

Stadtwerke Freudenberg

Informationen zur Standrohrausleihung

Soweit in unserem Wasserversorgungsnetz anderweitig keine Möglichkeit zur Wasserversorgung besteht, können Sie mit unseren Standrohren Wasser direkt aus dem Rohrnetz entnehmen.

Die Wasserentnahme aus Hydranten in Freudenberg ist jedoch nur über Standrohre mit Wasserzählern zulässig, die von den Stadtwerken Freudenberg nach Maßgabe der hierfür geltenden Bestimmungen verliehen werden.

Um Ihnen Wartezeiten und unnötige Wege zu ersparen, bitten wir Sie, sich mit uns vorab telefonisch in Verbindung zu setzen:

Frank Hoppe Telefon: 02734/43-166
E-Mail: f.hoppe@freudenberg-stadt.de

Karin Flender Telefon: 02734/43-176
E-Mail: k.flender@freudenberg-stadt.de

Unsere Ansprechpartner für die Standrohrausleihung erreichen Sie während der folgenden Zeiten:

Montag bis Donnerstag
7:45 Uhr bis 15:30 Uhr

Freitag
7:45 Uhr bis 11:30 Uhr

Details zur Standrohrausleihung

- Für den Standrohrverleih ist ein Vertrag abzuschließen
- beiliegendes Formblatt ausgefüllt an angegebene Mail/Fax schicken
- Die Wasserentnahme wird mit einem geeichten Wasserzähler erfasst und mit der aktuellen Frischwassergebühr abgerechnet (siehe Entgelte)
- Für die Anmietung eines Standrohres muss die Kautions mindestens **zwei Tage** vor Abholung auf unser Konto überwiesen werden. Eine Barzahlung bei Abholung ist ebenfalls möglich.

Bitte überweisen Sie die Kautions auf folgendes Konto:

Sparkasse Siegen
Kontonummer: 70000765
Bankleitzahl: 460 500 01
BIC: WELADED1SIE
IBAN: DE09 4605 0001 0070 0007 65

Verwendungszweck: Kautions für Standrohr, Name/Unternehmen

- Wird das verwendete Wasser nach Gebrauch in die Schmutzwasserkanalisation eingeleitet, wird zusätzlich eine Kanalbenutzungsgebühr erhoben (siehe Entgelte)
- Forderungen aus der Schlussrechnung oder aufgrund durch den Ausleiher verursachte Schäden am Standrohr werden bei der Rückgabe des Standrohres mit der Kautions verrechnet und ein evtl. verbleibendes Guthaben auf Ihr Konto überwiesen.

Stadtwerke Freudenberg

Entgelte für die Nutzung von Standrohren (gültig ab 01.01.2019)

Für die Wasserentnahme aus Hydranten in Freudenberg über Standrohre mit Zählern gelten im Versorgungsgebiet der Stadtwerke Freudenberg folgende Preise:

Kaution: 500,00 €

Miete:

1. Monat: 60,00 €*

ab dem 2. Monat: 5,00 €* für jeden angefangenen Monat

Frischwassergebühr:

je m³ 2,02 €*

Kanalbenutzungsgebühr:

je m³ 4,34 € \Rightarrow gilt nur für verwendetes Wasser, welches in die Schmutzwasserkanalisation eingeleitet wird!

*zzgl. 7% MwSt.

Stadtwerke Freudenberg

Standrohrausleihung

Name, Vorname

Firma

Straße

PLZ, Ort

Telefon

Kontoinhaber

BIC

IBAN

Zahlung der Standrohr-Kaution

- Barzahlung bei Abholung
- per Überweisung

Ich habe die Anlage Datenschutzinformationen zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Unterschrift

Bitte dieses Formblatt ausgefüllt an:

Fax: 02734/43-151

oder E-Mail: stadtwerke@freudenberg-stadt.de

schicken.

Datenschutzhinweise zur EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO)

Mit den folgenden Hinweisen informieren wir Sie über die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten und die Ihnen nach dem Datenschutzrecht zustehenden Ansprüche und Rechte.

Welche Daten im Einzelnen verarbeitet werden und in welcher Weise, richtet sich maßgeblich nach den jeweils von Ihnen beantragten Leistungen und/oder sonstigen Antragstellung beziehungsweise nach der Art der öffentlichen Aufgabe.

Wir verarbeiten Ihre Daten unter Beachtung der datenschutzrechtlich relevanten Bestimmungen der EU-Datenschutzgrundverordnung, des Datenschutzgesetzes Nordrhein-Westfalen (DSG NRW).

Die Verarbeitung von Daten erfolgt zur Wahrnehmung der Aufgaben, die von ihnen beantragt wurden.

Es erhalten nur diejenigen Personen Ihre Daten, die diese zur Erfüllung unserer gesetzlichen Pflichten zwingend benötigen; und ausschließlich nur die Daten, die in Erfüllung unserer Aufgaben erforderlich sind.

Wir speichern die Daten entsprechend der gesetzlichen Vorgaben. Ihre Daten werden nur dann gespeichert und weiter verarbeitet, solange dies für die Erfüllung der von ihnen beantragten Leistung notwendig ist.

Nach Maßgabe von Artikel 15 EU- Datenschutzgrundverordnung haben Sie das Recht auf Auskunft zu den über Sie gespeicherten personenbezogenen Daten.

Sollten Sie betreffende unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen gemäß Artikel 16 EU-Datenschutzgrundverordnung ein Recht auf Berichtigung zu. Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor und die Sie betreffenden personenbezogenen Daten sind für die Zwecke, für die sie erhoben oder auf sonstige Weise verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Artikel 17, 18 und 21 EU-Datenschutzgrundverordnung).

Sie haben unbeschadet eines anderweitigen verwaltungsrechtlichen oder gerichtlichen Rechtsbehelfs das Recht auf Beschwerde bei der Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen (LDI NRW) in Düsseldorf als der zuständigen Aufsichtsbehörde, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die EU- Datenschutzgrundverordnung verstößt.

Kontakt Daten unter : https://www.ldi.nrw.de/metanavi_Kontakt/index.php

Zur Aufgabenerfüllung müssen Sie der Stadt Freudenberg nur diejenigen personenbezogenen Daten bereitstellen, die für die Erfüllung der Aufgabe erforderlich sind.

Sie haben das Recht auf Widerruf Ihrer datenschutzrechtlichen Einwilligungserklärungen, wenn eine Verarbeitung darauf beruht; durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

Information über Ihr Widerspruchsrecht

gemäß Artikel 21 EU-Datenschutzgrundverordnung

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten, die auf Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Unterabsatz 1 Buchstabe e EU-Datenschutzgrundverordnung erfolgt, Widerspruch einzulegen.

Legen Sie Widerspruch gegen die Sie betreffende Verarbeitung ein, werden wir die Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht mehr verarbeiten, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung - insofern einschlägig, als zwingend zur Erfüllung einer im öffentlichen Interesse liegenden Aufgabe erfasst ist und die Verarbeitung insoweit sinngemäß und streng zweckgebunden erfolgt - nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

Postanschrift:

Stadt Freudenberg
Die Bürgermeisterin
Stadtwerke
Mórer Platz 1
57258 Freudenberg

Datenschutzbeauftragter:

Stadt Freudenberg
Der behördliche Beauftragte
für den Datenschutz
Mórer Platz 1
57258 Freudenberg
02734 / 43-148

Verantwortlicher:

Stadt Freudenberg
-Stadtwerke-
Mórer Platz 1
57258 Freudenberg
02734 / 43-176
k.flender@freudenberg-stadt.de